

# Gestärkte Umweltschützer

## Trianel-Kohlekraftwerk beschäftigt Europäischen Gerichtshof / Schlussanträge

*RN 17.12.2010*

LÜNEN. Am Beispiel des Trianel-Kohlekraftwerks in Lünen deutet sich vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg ein Triumph der Umweltschützer an, der von grundsätzlicher Bedeutung ist. Die britische Generalanwältin Eleanor Sharpston schlägt der vierten Kammer eine Entscheidung vor, die die Klagerechte von Umweltverbänden erheblich stärken würde.

Wie die Generalanwältin gestern in ihren Schlussanträ-

gen feststellte, dürfen Verbände wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gemäß EU-Richtlinien auch Verstöße gegen Vorschriften einklagen, die allein den Interessen der Allgemeinheit dienen. In Deutschland ist das Klagerrecht derzeit noch auf die Verletzung individueller Rechtsgüter beschränkt. Deshalb lief die Klage des BUND, wonach das in Lünen entstehende 750 Mega-Watt-Steinkohlekraftwerk naturschutz-

rechtliche Vorgaben verletze, vor dem Oberverwaltungsgericht NRW zunächst ins Leere. Das OVG rief jedoch die Europa-Richter in Luxemburg an, um im Grundsatz zu klären, ob deutsches Recht mit EU-Vorgaben vereinbar ist. Folgt die vierte Kammer des EuGH der Empfehlung der Generalanwältin, ist es das nicht. Dann müsste das OVG bei der Klage gegen das Trianel-Kraftwerk alle vom BUND behaupteten Rechtsverstöße prüfen. Für den BUND ist „ei-

ne Stärkung der Rechte von Natur und Umwelt in Sicht“. Das habe Auswirkungen auch auf die Auseinandersetzung um die Kraftwerksbauten in Datteln und Krefeld.

Trianel gibt sich zuversichtlich, dass auch erweiterte Klagerechte das Lünen Kraftwerk nicht mehr kippen. Dazu hat das Unternehmen eine erweiterte Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt. Der BUND hofft auf eine endgültige Entscheidung des EuGH noch im ersten Quartal 2011. Fie-